

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2025)

zum Thema:

Zwangsverheiratung in Berlin seit 2017

und **Antwort** vom 10. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23727
vom 28. August 2025
über Zwangsverheiratung in Berlin seit 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von (versuchten oder vollzogenen) Zwangsverheiratungen wurden in Berlin in den Jahren 2017 bis heute registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - 1.1 Wie viele der betroffenen Personen waren minderjährig?
 - 1.2 Wie verteilen sich die Fälle auf die Berliner Bezirke (bitte nach Jahren und tabellarisch aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die folgenden Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Die erfragten Daten zu Fällen und Minderjährigkeit können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zwangsheirat (PKS Schlüsselzahl 232500)				
Jahr	Anzahl Fälle	davon Versuche	Anzahl Opfer	davon minderjährig
2017	13	5	13	6
2018	10	4	10	3
2019	9	2	9	4
2020	6	2	7	3
2021	9	9	9	5
2022	9	5	9	5
2023	6	4	6	2
2024	7	5	7	5

Quelle: PKS Berlin

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist wegen der fehlenden Regionalisierung in der PKS im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Ergänzend wird auf die Abfragen zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin hingewiesen, die der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung bezogen auf die Jahre 2017 und 2022 durchgeführt hat. Die Abfragen erheben keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, Doppelzählungen können nicht ausgeschlossen werden.

Befragt wurden über 1.000 Einrichtungen (Antigewaltbereich, Migrations- und Frauenprojekte, Jugendämter, Polizei, die bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Schulen und Flüchtlingsunterkünfte). Demnach sind in 2017 570 Fälle, in 2022 496 Fälle von (versuchter oder erfolgter) Zwangsverheiratung bekannt geworden. In beiden Erhebungszeiträumen waren die meisten Betroffenen zwischen 16 und 21 Jahren alt.

2. In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen? Wie viele Verfahren wurden eingeleitet bzw. abgeschlossen (mit welchem Ergebnis)?

Zu 2.: Bei allen strafrechtlich relevanten Sachverhalten, die der Polizei Berlin zur Kenntnis gelangen, werden entsprechende Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Nach Beendigung des Strafermittlungsverfahrens werden diese als abgeschlossene Fälle in der PKS gezählt. Somit wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus sind der Anlage 1 die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie die Anzahl der höchstwertigen Erledigungen und bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen mit dem Delikt § 237 StGB zu entnehmen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Löschfristen sind die Zahlen von 2017 bis 2019 nicht mehr valide ermittelbar.

3. Welche Anlaufstellen oder Unterstützungsangebote für potenziell Betroffene bestehen in Berlin aktuell (bitte mit Anzahl, Trägerschaft und Finanzierung angeben)?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert im Rahmen von Zuwendungen die spezialisierte Kriseneinrichtung PAPATYA des Türkisch-Deutschen Frauenvereins e. V. als Teil des Berliner „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“. PAPATYA ist ein gesamtstädtisches, geschlechtsspezifisches und kultursensibles Spezialangebot, das Mädchen und junge Frauen in hochgradigen Gefährdungssituationen sofort stationär aufnehmen und deren Schutz in einer anonymen Unterbringungsform sicherstellen kann. Prävention und Intervention, die Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) und die Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationsgeschichte sind Schwerpunkte der Arbeit der Kriseneinrichtung. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Berliner Notdienst Kinderschutz. Die Zuwendungssumme für den DHH 2022/2023 betrug 385.593 EUR (etatisiert im Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 68425) und für den DHH 2024/2025 415.713 EUR (etatisiert im Einzelplan 10 in Kapitel 1042, Titel 68425).

Im Februar 2024 wurde zudem die spezialisierte Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Trägerschaft von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH eröffnet. Die Fachberatungsstelle berät und arbeitet zu allen Erscheinungsphänomenen des Handels mit und der Ausbeutung von Minderjährigen. In der vom EU-Parlament am 23. April 2024 verabschiedeten Neufassung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde die Zwangsheirat als weitere Ausbeutungsform aufgenommen. Die Zuwendungssumme für den DHH 2024/2025 für diese Fachberatungsstelle beträgt 190.000 EUR (etatisiert im Einzelplan 10 in Kapitel 1042, Titel 68425).

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Abteilung Frauen und Gleichstellung stellt in Berlin ein umfassendes Netz an Unterstützungsangeboten für Personen sicher, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind: Erwachsenen Frauen steht das gut ausgebaute Berliner Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung. Zudem bieten verschiedene Projekte für Frauen mit Migrationsgeschichte wie die Beratungsstelle von Elişi Evi e.V., der Treffpunkt für Mädchen und

junge Frauen von Beraberce e.V., die Beratungsstelle von TIO e.V., die Fachberatungsstelle HĪNBŪN beim Evangelischen Kirchenkreis Spandau sowie die arabischsprachige Anlaufstelle Al Nadi des Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. Beratung und Unterstützung bei Zwangsverheiratung an. Angebunden an die oben genannte Kriseneinrichtung PAPATYA ist auch die von der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung finanzierte Online-Beratung SIBEL, die niedrigschwellig nicht nur den Betroffenen, sondern auch Unterstützer/innen und professionellen Kräften Beratung anbietet. Eine exakte Aufschlüsselung der Höhe der Finanzierung der konkreten Beratungs- und Unterstützungsleistung in Bezug auf Zwangsverheiratung durch die genannten Träger ist nicht möglich, da diese Leistungen Bestandteil des Gesamtangebots der jeweiligen Träger sind und nicht gesondert ausgewiesen werden.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung finanziert außerdem seit 2019 die deutschlandweit ersten anonymen Schutzplätze für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Personen, die von akuter Gewalt in sozialen Nahbeziehungen, wie der Familie und Partnerschaften, betroffen sind. Seit 2024 stehen insgesamt fünfzehn Schutzplätze zur Verfügung, fünf davon wurden zuletzt - entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 und im Rahmen der Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) - insbesondere für betroffene trans, inter und nicht-binäre Personen eingerichtet. Die Schutzplätze werden vom Bildungs- und Sozialwerk des Lesbian- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Spree-Wuhle e.V. betrieben und im Haushaltsjahr 2025 mit Mitteln aus dem Einzelplan 11, Kapitel 1130, Titel 68406 in Höhe von rund 564.800 EUR gefördert.

Unter den Zuwendungsprojekten des Referates für justiziellen Opferschutz und Opferhilfe der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befinden sich keine Projekte, die ausschließlich zum Thema Zwangsverheiratung beraten oder unterstützen. Dennoch kommen drei Projekte der Opferhilfe Berlin e.V. mit potenziell von Zwangsverheiratung Betroffenen in Kontakt. Hierzu zählen die Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, die 2025 mit 758.910 EUR gefördert wird, die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit, die 2025 eine Förderung von 290.870 EUR erhält, sowie die Servicestelle Proaktiv für Betroffene von Straftaten, die 2025 mit 754.840 EUR gefördert wird.

4. Welche Maßnahmen plant oder ergreift der Senat zur Prävention von Zwangsverheiratungen, insbesondere im schulischen und sozialen Bereich?

Zu 4.: Ein wichtiger Baustein zur Prävention von Zwangsverheiratung ist die Arbeit niedrigschwelliger Projekte wie beispielsweise Frauenzentren, Jugendeinrichtungen oder Projekte für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte, die mögliche Betroffene

empowern, über ihre Rechte informieren und sie ermutigen und dabei unterstützen, sich gegen die Ausübung von Druck und Zwang zu wehren.

Ebenso wichtig für die Prävention von Zwangsverheiratungen ist die Sensibilisierung von Fachkräften in Einrichtungen wie Schulen, Jugendeinrichtungen, Mädchen- oder Frauenprojekten etc., die häufig erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene sind. Hierfür stehen Materialien wie die „Informationsbroschüre des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung“ oder die „Handlungsempfehlungen für die Berliner Jugendämter zur Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalen Familien“ zur Verfügung.

Bereits seit vielen Jahren führen Projekte wie Elişi Evi e.V. Workshops zu Zwangsverheiratung an Berliner Schulen durch; in den Workshops werden sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert, zugleich werden (potentiell) Betroffene über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und ermutigt, sich Hilfe zu holen.

Der 3. überarbeiteten und erweiterten Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen von August 2024 wurde ein Ergänzungsblatt zum Thema Zwangsverheiratung beigelegt.

Mit dem gesamtstädtischen „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ hebt das Land Berlin die Verantwortung des Staates für den Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie häuslicher Gewalt ausdrücklich hervor und leitet wesentliche Schritte ein, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Ziel des „Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen“ ist die Beförderung ressortübergreifender Koordination und Zusammenarbeit im präventiven und reaktiven Kinderschutz im Land Berlin sowie die Erhöhung von Sensibilität und Professionalität bei den beteiligten Akteuren. Gesamtstädtische Vorhaben zum Kinderschutz sowie erforderliche Anpassungen an aktuelle gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse werden im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz fortlaufend erörtert, geplant und umgesetzt. Hierzu zählt auch das Thema Zwangsverheiratung.

5. Wie steht der Senat zu seinem Vorhaben, eine Studie zur Erfassung von Zwangsverheiratung in Berlin in Auftrag zu geben? Wie sind Stand, Zeitplan und Budgetierungsplan für diese Studie?

Zu 5.: Der wissenschaftliche Forschungsauftrag zum Ausmaß und zu Verhinderungsmöglichkeiten von Zwangsverheiratungen wurde am 24.06.2025 an die Camino gGmbH erteilt. Mit den Ergebnissen ist Anfang 2026 zu rechnen.

Für die Studie wird ein Budget in Höhe von maximal 75.000 € veranschlagt.

Berlin, den 10. September 2025

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit Delikt § 237 StGB, die im Zeitraum 01.01.2017 bis 01.09.2025 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahren	Anzahl Js	Anzahl UJs	Insgesamt
2017	3	0	3
2018	7	0	7
2019	5	0	5
2020	12	0	12
2021	10	3	13
2022	14	3	17
2023	10	3	13
2024	15	2	17
2025	11	2	13
Summe	87	13	100

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den Js-Verfahren mit Delikt § 237 StGB, die im Zeitraum 01.01.2017 bis 01.09.2025 eingegangen sind

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens									
	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	insgesamt
offen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Abg. innerhalb derselben Staatsanwaltschaft (StA) in anderes Dezernat	0	0	0	2	1	0	1	1	0	5
Abgabe an andere StA	0	0	0	1	3	0	1	7	0	12
Ablehnung der Übernahme	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Anklage - Strafrichter	1	1	0	1	1	1	0	0	0	5
Antrag auf Sicherungsverfahren	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Einstellung - § 153 I StPO	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 170 II StPO	2	4	2	4	4	8	6	4	6	40
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	1	0	0	1	2	2	6
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 154 StPO	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	0	0	0	2	0	2	0	0	0	4
Einstellung - § 154 f StPO	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2
Einstellung - § 154 I StPO	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache	0	0	0	1	0	2	1	0	0	4
Summe	3	7	5	12	10	14	10	15	11	87

StPO = Strafprozessordnung

Anzahl Erledigungen in den UJs-Verfahren mit Delikt § 237 StGB, die im Zeitraum 01.01.2017 bis 01.09.2025 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens									
	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	insgesamt
offen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Einstellung	0	0	0	0	3	3	3	2	1	12
Summe	0	0	0	0	3	3	3	2	2	13

gerichtliche Entscheidung	Systemeingangsjahr des Verfahrens									insgesamt	
	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025		
Ablehnung des Sicherungsverfahrens (LG)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Einst. § 153 II StPO	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Einst. § 153a II Nr 1 StPO (Wiedergutmachung)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Freispruch	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	3
Geldstrafe	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0	4
Summe	1	1	1	3	1	5	0	0	0	0	12